

# GGG Atelierhaus Frobургstrasse

## **Mustervertrag**

### Mietvertrag Künstleratelier Froburgstrasse Basel

Vermieterin	GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel Im Schmiedenhof 10 Postfach 628 CH 4001 Basel	0041 61 269 97 97 ggg@ggg-basel.ch www.ggg-basel.ch
Konzept für	Die GGG vermietet auf der Grundlage des Leitbildes Künstlerateliers an junge bildende Künstler nach Abschluss der Ausbildung je zwei Jahre.	
MieterIn	Name.....	
	Vorname.....	
	Adresse.....	
	.....	
	Mail-Adresse.....	
	Telefon / Natel.....	
Liegenschaft	Atelierhaus der GGG Froburgstrasse 4 CH 4052 Basel	
Räume	- Atelier für die eigene Benutzung (Künstler-Atelier) Atelier Nr. X, Stockwerk: X Fläche Xm <sup>2</sup> - Küche im 2. Stock zur Mitbenutzung durch alle MieterInnen - WC zur Benutzung durch alle MieterInnen - Mitbenutzung des Aussen-Sitzplatzes	
Mietbeginn	1. Oktober 20XX	
Mietdauer	Die Miete endet ohne Kündigung am 31. August 20XX.	
Miete pro Monat	CHF 200.-, zahlbar bis zum 10. des laufenden Monats.	
Nebenkosten	Pauschale CHF 75.- pro Monat.	
In der Bruttomiete	Heizung, Warmwasser, Wasser, Abwassergebühren.	

inbegriffen sind	
Stromverbrauch	im Atelier nach IWB Zähler zu Lasten des Mieters.
Telefonanschluss	vorhanden in jedem Atelier (ausser Nr. 7). Für ein Mail-Abonnement sind die MieterInnen zuständig.
Hauswart/Reinigung	Die MieterInnen beteiligen sich nach Plan an den Reinigungsarbeiten anteilmässig.
Schlüssel	Bei Mietantritt werden zwei Schlüssel pro Tür gemäss Schlüsselverzeichnis ausgehändigt. Bei Verlust eines Schlüssels durch die Mieterschaft hat die Vermieterin das Recht, die betreffenden Schlösser auswechseln zu lassen. Die Kosten für den Ersatz der Schlösser und der Schlüssel gehen zu Lasten der Mieterschaft.
Namenschilder und Briefkastenbeschriftung	werden durch die Verwaltung angebracht.
Untermiete	ist nicht erlaubt. Die Ateliers dienen der Eigennutzung des Mieters.
Kleinreparaturen	bis zu CHF 150.- pro Ereignis sind durch die Mieterschaft zu bezahlen.
Veränderungen	an den Ateliers und andern Räumen sind verboten.
Küche	Die Küche im 2. OG steht allen MieterInnen zur Verfügung. Sie verfügt über einen Herd mit Backofen. (In den Ateliers Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 besteht eine Teeküche ohne Herd).
Endreinigung	besenrein und in einwandfreiem Zustand (aber nicht neu gestrichen).
Besondere Bedingungen	<b>Die Ateliers dürfen von der Mieterschaft nie gestrichen werden.</b> Die Ateliers werden von Vermieterseite gestrichen.  Der besondern Bausubstanz des Atelierhauses ist respektvoll zu begegnen.
Hausordnung	Es gilt die Hausordnung im Anhang.
OR	Im übrigen gelten die Bedingungen des Schweizerischen Obligationenrechts über Miete:
Verwaltung	Berger Liegenschaften KG Riehenstrasse 41 Postfach CH 4005 Basel 0041 61 690 07 00

